

Peter Anstett: Zum Thema Geld und Denkmalpflege

Im Jahr 1975 ist in allen europäischen Kulturländern über Lichtbild und Fortbildung, Hör- und Sehfunk, Sonderbriefmarken und Sonderstempel, teure Bücher und kostenlose Broschüren, Presse und Flugblätter, Bierdeckel und Plakatsäulen, Sonderaktionen und Kongresse Denkmalschutz publik gemacht worden. „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“, dieses überzeugende Motto sollte Bürger, Planer, Architekten und Politiker im letzten Viertel unseres 20. Jahrhunderts neu motivieren im Umgang mit Altem. Alles stand unter dem Eindruck der Abbrüche und der Unwirtlichkeit des Neuen, nur leider ziemlich spät.

Daß Denkmalschutz und Denkmalpflege auch mit Geld zusammenhängen, mit der Finanzkraft der Eigentümer von Kulturdenkmälern und mit der Finanzkraft der öffentlichen Hände, daran konnte ein Fünfmärkstück gemahnen, das 1975 als „ordentliches Zahlungsmittel“ und dazuhin noch im Gegensatz zu den neuen automaten-sicheren Fünfmärkstücken mit einem deutlichen Edelmetallanteil geprägt und von den Banken den Sammlern Stück für Stück zugeteilt worden ist.

Die Denkmalpfleger selbst hätten sich von einem „Notopfer Denkmalschutz“ eine größere Wirkung „im Bereich des Machbaren“ versprochen als durch eine Sammlermünze, die zwar ein ordentliches Zahlungsmittel ist, aber nur durch das Vollständigkeitsbedürfnis vieler leidenschaftlicher Sammler überschüssige Kaufkraft stillzulegen sucht, Finanzkraft, an der es der Denkmalpflege in allen Ländern mehr oder weniger deutlich gebricht. —

Das Hoheitszeichen und die Währungsangabe sind auf einer Seite vereinigt; „Zukunft für unsere Vergangenheit“ steht auf dem Münzrand, dort, wo gewöhnlich bei Fünfmärkstücken „Einigkeit und Recht und Freiheit“ zu lesen ist. „Europäisches Denkmalschutzjahr 1975“ steht auf der Münzrückseite, inmitten einer Synopse von Fensterformen aller Zeiten mit Sprossenteilungen je in der für die verschiedenen Zeiten charakteristischen Art. Der verbleibende Rest der Münzfläche wird durch Bossenquader, Lisenen, Putzstrukturen und eine Fachwerksäule mit Kopf- und Fußbändern grafisch aufgefüllt.

Vielfalt der Sprossenteilung des 15. bis 19. Jahrhunderts! Ausgesprochen das, was die Denkmalpflege trotz aller Bemühungen quasi Stunde um Stunde in einem offensichtlich kaum aufzuhaltenden Prozeß bei der Erneuerung der Fenster tausendfach verliert, wirbt für Denkmalschutz!

Sprossenteilungen seien unzumutbar, sagen die Beseitiger. Sie nähmen Licht (was nachweisbar nicht zutrifft), sie verteuern das Fensterputzen (aber verbilligen den Glasersatz), sie wirken einfach altmodisch, unmodern. Die große Glasfläche, Idol heutigen Bauens, muß auch in den Altbau, am Baudenkmal verwirklicht werden. Daß man damit einem Bauwerk seinen ganzen Reiz nehmen kann, zeigt das abgebildete Beispiel eines Mansarddachhauses des 18. Jahrhunderts im unmittelbaren Bereich eines sehr bedeutenden Schlosses. Hier hat die Bauverwaltung unseres Landes ein negatives





Beispiel für eine ganze Stadt geschaffen, dem man nunmehr munter folgt, während der Denkmalfünfer in den Tresoren von Münzsammlern schlummert, die ihr neues Haus im Grünen gerade oder schon lange abbezahlt haben.

Offensichtlich gab die Ganzglasscheibe doch nicht das gewünschte Münzbild zum Denkmalschutzjahr ab, selbst wenn sie doch weit mehr den Realitäten entsprochen hätte.

Oder sollte hier mit harter Münze zum Ausdruck ge-

bracht werden, daß es in der Denkmalpflege auch auf solche Details ankommt, wenn unsere Städte und Dörfer wieder ihren wirklichen Charakter zurückerhalten sollen? Dann aber muß man bedauern, daß über die Sammlerstücke keine Publizität dieser Einsicht erreicht wird.

*Dr. Peter Anstett
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe*